Herr Karl May

bittet uns unter der Versicherung, daß alle seine Angaben wahr seien und er für dieselben jede Verantwortung übernehme, um Aufnahme nachstehender Ausführungen:

Sehr geehrter Herr Redakteur!

In Ihrer Nummer 188 bringen Sie eine sogenannte „Berichtigung“ des Herrn Rudolf Lebius, in der er mich in einem Atem immerfort der Unwahrheit zeiht, während doch alles, was er da vorbringt, von der ersten bis zur letzten Zeile das absolute Gegenteil der Wahrheit ist. Er behauptet, nicht auf die Unterstützung der Christlich-Sozialen angewiesen gewesen zu sei; das war aber nur ein Schreibfehler. Er weiß nur zu wohl, daß es sich nicht um diese, sondern um die National-Sozialen handelt , die er , um Geld aus mir herauszulocken, direkt an mich verriet, obwohl er von ihrem Wohlwollen existierte. Dieser Verrat an seinen eigenen Freunden und Wohltätern (z. B. an Doktor Hänel) empörte mich derart, daß ich ihn sofort aus meiner Wohnung herauskomplimentierte, ihn niemals wieder bei mir empfing und auch auf seine schriftlichen Versuche, mich anzuborgen, keine Antwort gab.

Er behauptet ferner, nicht aus der christlichen Kirche ausgetreten zu sein und gibt sich vor Gericht für lutherisch aus. In seinem eigenen Blatte, der „Sachsenstimme“ Nummer 12 aber erklärte er: „Der Herausgeber der „Sachsenstimme“ (damit meinte er sich selbst) ist 1889 aus der Kirche ausgetreten.“ Siehe Seite 2, Zeile 9 von oben. Was er von seinem Besuche bei mir, meiner Absicht, mich mit Kapital an seinem Blättchen zu beteiligen und ihm den Verlag einer Broschüre zu übergeben, erzählt, ist reine Erfindung. Auch hier ist gerade das Gegenteil wahr, wie seine von mir veröffentlichten Briefe zur Evidenz beweisen. Er wäre der Allerletzte gewesen, dem ich geschäftlich oder gar mit Geld hätte nähertreten mögen! Er behauptet sogar, nicht gegen, sondern für mich geschrieben zu haben. Wie er zu dieser Verwegenheit kommt, würde mir unerfindlich sein, wenn er nicht eben Lebius hieße! Der „jetzt in Berlin lebende Schriftsteller“, der Material gegen mich gesammelt hat, ist Fabel. Ebenso Fabel ist es, daß ich stets der Angreifer gewesen sei und daß er mich noch nie verklagt habe. So z.B. war er noch am 19. Mai 1908 vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg gezwungen, eine Klage gegen mich zurückzunehmen. So ist seine ganze Berichtigung von Anfang bis zum Ende weiter nichts als eine Anhäufung von neuen Unwahrheiten, die für ihn den einzigen Weg der Rettung bilden sollen.

Wie alles Vorhergehende, so ist auch seine schließliche Behauptung unwahr, daß die Entscheidung zwischen ihm und mir in Berlin fallen werde. Nur kurzsichtige Menschen können dieser Ansicht sein. Die lügenhaften Gerüchte über mich sind in Hohenstein entstanden und von dort aus weiterkolportiert worden. Will ich das Uebel mit der Wurzel ausrotten, so muß das dort geschehen, wo die Wurzel steckt, also in Hohenstein-Ernstthal. Darum habe ich erst Krügel verklagt, und darum hat nun auch Dr. Frisch die Klage von mir erhalten, die ich gern umgehen wollte, die aber notwendig wurde, weil alle meine Nachsicht, die ich seit langem gegen ihn hegte, vergeblich war. Die Verhandlung gegen Krügel hat gezeigt, was von den über mich ausgestreuten Gerüchten zu halten ist; die Verhandlung gegen Dr. Frisch wird die evidente Fortsetzung davon sein. Ich werde meine Klage gegen ihn und die auf sie folgenden Schriftsätze ebenso veröffentlichen, wie er seine Beleidigungen in die Zeitung setzte; das ist doch selbstverständlich. Frisch und Krügel und Krügel und Frisch! Diese beiden bisher gleichgesinnten Herren haben sich die Aufgabe zugezogen, als Angeklagte an ihrem eigenen Leibe zu beweisen, wo der Schurke wohnt, um den es sich hier handelt, ob in Radebeul oder in Berlin. Der einfache Arbeiter Krügel hat diese seine Aufgabe gelöst und zwar in ehrenhafter Weise. Er hat seinen Fehler öffentlich und gerichtlich gutgemacht und den großen, moralischen Mut besessen, seinen persönlichen Teil zur Entlarvung des Hauptschuldigen beizutragen. Nun stehe ich vor der Frage: Wird Dr. Frisch, der hoch über dem armen Arbeiter stehende, akademisch gebildete Herausgeber, Hauptredakteur und spiritus rector des Hohenstein-Ernstthaler Tageblattes ebenso ehrenhaft handeln? Oder wird er sich hinter den zeichnenden Redakteur zu verstecken suchen, der veröffentlichen muß, was nicht für, sondern gegen mich spricht? Wir werden ja sehen!

Durch das vom Königlichen Notar, Herrn Dr. jur. Dierks aufgenommene Protokoll und den eidlich erhärteten Aussagen von Krügel und Krügels Frau ist die Verleitung zum Meineid durch die Versprechung von baren zweitausend Mark klar erwiesen. So ist Herr Lebius überall herumgelaufen und hat Belohnungen versprochen, damit man gegen mich aussage und gegen mich unterschreibe. So hat er meine geschiedene Frau, Emma Pellmer [sic] aus Hohenstein, gegen mich gewonnen, indem er ihr für Lebenszeit monatlich

hundert Mark versprach. Sie mußte gegen mich aussagen und gegen mich unterschreiben. Er zwang sie sogar, ihre Pretiosen zu versetzen, damit man sagen solle, sie sei in dieses Elend nur durch mich geraten. Die monatlich hundert Mark aber hat er nie gezahlt. Sie borgte sich nach und nach 1500 Mark, um leben zu können, und ließ mich dann, als es nicht mehr ging, bitten, sie vor Lebius zu retten. Ich habe es getan. In ähnlicher Weise sind auch die angeblichen „eidesstattlichen Versicherungen“ entstanden, mit denen er vor Gericht und in der Presse gegen mich manipuliert. Er ist immer auf den Beinen und erscheint allüberall, um Zeugen zu beeinflussen. Da muß man wohl fragen, ob das so fortgehen kann und darf, ob einem Mann, der mitten in einer Menge von Beleidigungsprozessen steht und immer neue Verleumdungen ersinnt, ein so gefährlicher Spielraum für Kollisionen gelassen werden darf. Es ist durch Eid erwiesen, dass er Tausende bietet, um meineidswillige Zeugen für seine Unwahrheiten zu gewinnen. Müßte dieser Mann nicht eingeperrt werden, bis seine Prozesse entschieden sind? Er hat sich schon viele Monate lang unter vielen Geldkosten die größte Mühe gegeben, meine Vaterstadt und ihre Umgebung, meine Verwandten, meine Bekannten und Freunde, meine Geschäftsverbündeten gegen mich einzunehmen und aufzuwühlen. Hat das Gesetz denn wirklich keine Macht, Menschen, die in dieser Weise gemeingefährlich sind, wenigstens für solange unschädlich zu machen, bis es ihnen nicht mehr möglich ist, mit Meineidsbezahlungen und ähnlichen Dingen hausieren zu gehen?

Hochachtungsvoll

Radebeul-Dresden, den 19. August 1910.

Karl May.

Aus: Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger. 23.08.1910.
Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Mai 2018